



# HESSISCHER LANDTAG

13.12.2004

*Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen*

## **Änderungsantrag der Fraktion der CDU**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005) und zur Änderung  
der Hessischen Landeshaushaltsordnung in der Fassung der  
Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 17.11.2004**

**Drucksache 16/3193 zu Drucksache 16/2703**

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01                    Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Zu Titel 012 01                    Veranlagte Einkommensteuer

Der Ansatz in Höhe von 200.000.000 EUR  
wird um 80.000.000 EUR auf  
120.000.000 EUR vermindert.

Begründung:

Die Änderungen werden notwendig auf  
Grund der Ergebnisse des Arbeitskreises  
„Steuerschätzungen“ vom November 2004,  
den daraus resultierenden Auswirkungen für  
das Land Hessen und des aktuellen  
Steuereingangs.

Wiesbaden, 13. Dezember 2004

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)**